Hansestadt Wipperfürth **V/2015/294**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Bestätigung Gesamtabschluss 2010, Entlastung Bürgermeister

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Rechnungsprüfungsausschuss	N	15.04.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat

a) bestätigt den Gesamtabschluss 2010 mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.110.757,78 €, die Bilanzsumme der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 mit 199.459.223,37 € und das Eigenkapital zum 31.12.2010 mit 29.572.933,28 € und

b) erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2010 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine!

Demografische Auswirkungen:

Keine!

Begründung:

Gemäß § 2 des NKF-Einführungsgesetzes NRW i.V.m. § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, erstmalig spätestens zum Stichtag 31.12.2010, einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss soll einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und deren Beteiligungen verschaffen. Der vorliegende erste Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.110.757,78 € ab. Die Gesamt-Bilanzsumme beläuft sich auf 199.459.223,37 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 28.04.2014, TOP

2.4.2, zu, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des städtischen Gesamtabschlusses 2010 zu beauftragen (§ 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW).

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.03.2015 ist in der Anlage beigefügt. Er schließt ab mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk.

In seiner Sitzung am 15.04.2015, TOP 2.6.2, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss 2010 auf der Grundlage des Prüfungsberichts geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010 gemäß. § 116 Abs. 1 GO NRW.

Weiterhin beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss, dem Rat zu empfehlen, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Ausschuss.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Rödl & Partner Gesamtabschluss 2010
Anlage 2: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses